



Medienmitteilung

Rekursentscheid verweigert Tempo 30 auf der St. Leonhardstrasse und am Oberen Graben in St. Gallen

Medienmitteilung der TCS Sektion St. Gallen - Appenzell I.Rh. zum Rekursentscheid des Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen zu Tempo 30 auf der St. Leonhardstrasse bzw. am Oberen Graben in der Stadt St. Gallen

Geplante Temporeduktion auf der St. Leonhard-Strasse und auf dem Oberen Graben

Der St. Galler Stadtrat publizierte am 29. September 2022 auf einer der Hauptverkehrsachsen der Stadt St. Gallen, nämlich auf der St. Leonhard-Strasse und dem Oberen Graben, auf einer Strecke von rund 600 Metern eine Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Der TCS erhob dagegen Rekurs. Das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen hat diesen Rekurs mit Entscheid vom 16. September 2024 gutgeheissen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Damit bleibt es bei Tempo 50 auf diesem wichtigen Strassenabschnitt.

Sicherheits- und Justizdepartement verweigert Tempo 30

Der Stadtrat begründete die Notwendigkeit der Temporeduktion hauptsächlich mit Verkehrssicherheitsbedenken und machte auf der betroffenen Strecke diverse Gefahrenstellen geltend, denen nur mit einer Temporeduktion begegnet werden könne. Der Anordnung vorausgegangen war ein Beschluss des St. Galler Stadtparlaments, das 2021 die Sanierung des Strassenabschnitts an den Stadtrat zurückgewiesen hatte, weil das Projekt zu verkehrorientiert sei. Die links-grüne Mehrheit des Stadtparlaments forderte damals u.a. Tempo 30. Genau diesem Ansinnen verpasste das Sicherheits- und Justizdepartement im Rekursentscheid nun eine eindeutige Abfuhr. Mit deutlichen Worten stellte es in der Rekursbegründung klar, dass die Darstellung des Gefahrenpotentials zum Teil gesucht und konstruiert wurde. Das verwaltungsinterne Gutachten der Stadt St. Gallen erwecke den Anschein, es sei von Anfang an ergebnisorientiert erstellt worden, um in Nachachtung des politischen Auftrags Argumente für die Einführung einer Tempo-30-Strecke zu finden. Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduktion setze aber voraus, dass die Notwendigkeit für jeden einzelnen Strassenabschnitt separat ausgewiesen sei. Ideologisch und politisch motivierte Temporeduktionen scheiden nach diesen klaren Worten damit definitiv aus.

Forderung des TCS bestätigt

Der TCS sieht sich durch diesen Entscheid in seiner langjährigen Forderung bekräftigt, Tempo 30 grundsätzlich nur auf siedlungsorientierten Strassen zuzulassen, nicht aber auf verkehrorientierten Strassenabschnitten. Nur auf diese Weise wird die Strassenhierarchie gewahrt und kann die Strasse die ihr zugeordneten Funktionen erfüllen, insbesondere um Ausweichverkehr in die Wohnquartiere zu verhindern. Der politische Wille einer links-grünen Parlamentsmehrheit alleine reicht für die Begründung einer Temporeduktion auf einer derart wichtigen Verkehrsachse wie der St. Leonhard-Strasse und dem Oberen Graben nicht aus.



St. Gallen-Appenzell I.Rh.

TCS Sektion
St. Gallen-Appenzell I.Rh.
Zürcher Strasse 475
9015 St. Gallen

071 313 75 00
sektionsg@tcs.ch
tcs-sgai.ch

Wird der Rekursentscheid vom St. Galler Stadtrat umgesetzt?

Der TCS ist vor dem Hintergrund dieses Rekursentscheids irritiert darüber, dass sich die Stadt St. Gallen im St. Galler Tagblatt vom 24. September 2024 im Zusammenhang mit einem Anlass des City Management Board zitieren lässt, auf dem Abschnitt von der Gäbrisstrasse beim Neumarkt über den Broderbrunnen bis zum Union-Gebäude am Schibenertor plane man ein neues Verkehrsregime und es werde Tempo 30 eingeführt. Der Rekursentscheid des Sicherheits- und Justizdepartements datiert vom 16. September 2024, wurde den Parteien am Folgetag zugestellt und war den Vertretern der Stadt St. Gallen im Zeitpunkt des erwähnten Anlasses somit bekannt. Dieser Umstand lässt Zweifel darüber aufkommen, ob der St. Galler Stadtrat gewillt ist, dem Rekursentscheid Nachachtung zu schenken und künftig auf politisch motivierte Temporeduktionen zu verzichten.

Allfällige Rückfragen an:

Marcel Aebischer, Präsident TCS Sektion St. Gallen – Appenzell I.Rh.

St. Gallen, 30. Oktober 2024

TCS Sektion St. Gallen - Appenzell I.Rh.
Zürcher Strasse 475, 9015 St. Gallen
Telefon 071 313 75 00 | Email sektionsg@tcs.ch | www.tcs-sgai.ch